

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Vermüllung und Krähenplage aktiver bekämpfen**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -**  
**Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07190**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes**  
**Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach fordert Maßnahmen gegen die Vermüllung in Neuperlach, insbesondere an der Wertstoffinsel in der Nawiaskystraße.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wird gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffinsel Nawiaskystraße
<b>Ortsangabe</b>	Ramersdorf-Perlach

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Vermüllung und Krähenplage aktiver bekämpfen**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -**  
**Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07190**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom**  
**13.09.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 fordert Maßnahmen zum Kampf gegen die Vermüllung in Neuperlach, insbesondere an der Wertstoffinsel in der Nawiaskystraße.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Vermüllung an der Nawiaskystraße zu einer Krähenplage führen würde. Dies würde wiederum dazu führen, dass andere Vögel verdrängt werden würden.

Die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung von Verpackungen gehört zum laufenden Geschäft des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der

Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung**

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller\_innen und Vertrieber\_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei den privaten Endverbraucher\_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Die Betreiber\_innen der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher\_innen (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH & Co. KG die Sammlung von Altglas im 16. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu (LVP).

## **3. Leerung der Container**

Die Container für LVP werden grds. zweimal/Woche geleert. Die Container werden damit aus Sicht der Firma Wittmann ausreichend bedient. Es gäbe keine regelmäßigen Überfüllungen, der maximale Füllstand der drei Behälter läge regelmäßig bei 70 %.

## **4. Illegale Ablagerungen**

An der Wertstoffinsel in der Nawiaskystraße kommt es laut der Betreiberfirma Wittmann immer wieder zu illegalen Ablagerungen. Es bestünde jedoch kein Zusammenhang mit den Füllständen der Container.

Erfahrungsgemäß kann nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger\_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu be-

herrschen. Eine Möglichkeit, die Täter\_innen zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen leitet der AWM weitere Schritte ein.

Bedauerlicherweise hat sich die Mehrheit im Stadtrat gegen den Vorschlag für die „Müll-detektive“ ausgesprochen.

Den Münchner\_innen sollen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Verpackungen zur Verfügung stehen. Um dennoch eine Verbesserung der bestehenden Situation zu erreichen, prüfen wir nunmehr andere Möglichkeiten zur Überprüfung der Wertstoffinseln.

## **5. Reinigung des Standplatzes**

Der Standplatz wird regulär zweimal, nach Möglichkeit auch dreimal/Woche gereinigt. Bei Bedarf kann darüber hinaus telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. In der Regel wird eine Wertstoffinsel bei Meldung einer Verschmutzung noch am selben Tag gereinigt.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 wird gefolgt. Der AWM wird die Firma Wittmann auch weiterhin auf ihre Betreiberpflichten hinweisen.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 wird gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer  
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

#### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach

das Direktorium - Dokumentationsstelle

das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am \_\_\_\_\_